

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS - CORPORATE EURO
FIXED TERM BOND 2027

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800HGGJD2679RWB20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> ● <input type="radio"/> ● Ja	<input checked="" type="radio"/> ● <input type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ % <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen. <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale („**ökologische/soziale Merkmale**“) sind:

1. Ein Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds muss die **ESG-Mindeststandards erfüllen**, d. h. die Emittenten, in die der Teilfonds investiert, müssen bestimmte Mindestscores hinsichtlich ESG und E, S und G erfüllen.
2. Berücksichtigung **verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen („UNGC“) und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

(„OECD“) für multinationale Unternehmen. Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze festgestellt werden, unterzieht HSBC diese Emittenten proprietären ESG-Sorgfaltsprüfungen, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teifonds zu bestimmen.

3. Unter Ausschluss von Tätigkeiten, die unter die Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren fallen (die „ausgeschlossenen Aktivitäten“), wie nachstehend aufgeführt.

Der Teifonds wird aktiv verwaltet und ist nicht an einen Referenzwert gebunden. Es gibt keinen Referenzwert für den Markt dieses Teifonds, sodass keiner bestimmt wurde, um das Erreichen der vom Teifonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale zu messen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die einzelnen beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale erreicht werden. Sie sind daher ein wichtiger Aspekt bei den Anlageentscheidungen des Anlageberaters, die Folgendes berücksichtigen:

Ökologische/soziale Merkmale	Nachhaltigkeitsindikatoren
1. ESG-Mindeststandards	Mindestens 51 %* der Investitionen des Teifonds müssen die ESG-Mindeststandards erfüllen, d. h. die Emittenten, in die der Teifonds investiert, müssen bestimmte Mindestscores hinsichtlich ESG, E, S und G erfüllen.
2. Verantwortungsvolle Verfahren der Unternehmensführung im Einklang mit den UNGC- und OECD-Grundsätzen	Alle Investitionen werden nach den zehn Grundsätzen des UNGC und der OECD bewertet. Emittenten, die wegen eines Verstoßes gegen einen der zehn Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze gekennzeichnet sind, werden systematisch ausgeschlossen, es sei denn, sie haben eine von HSBC durchgeführte ESG-Sorgfaltsprüfung durchlaufen und es wurde festgestellt, dass sie nicht gegen die Grundsätze oder Richtlinien verstößen haben.
3. Ausgeschlossene Aktivitäten	Ausschluss von Emittenten, die nicht die Vorgaben in Bezug auf ausgeschlossene Aktivitäten einhalten.

* Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird das Portfolio des Teifonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldeninstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. Daneben kann der Teifonds aus Liquiditätsgründen in Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds investieren. In den drei Monaten unmittelbar vor dem Laufzeitdatum dürfen die Anlagen des Teifonds in diesen Wertpapieren mehr als 30 % (und eventuell bis zu 100 %, abhängig von den vorherrschenden Marktbedingungen) seines Nettovermögens betragen, ausschließlich mit dem Ziel, bis zum Laufzeitdatum eine rechtzeitige Realisierung der Anlagen des Teifonds zum Marktwert zu ermöglichen, und um sicherzustellen, dass die Anteilsinhaber ihre Anlageerträge erhalten. Dies bedeutet, dass die ESG-Mindeststandards im Zeitraum vor der Liquidation unter die oben genannte 51 %-Schwelle fallen können.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, HSBC Asset Management berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAIs“) auf Gruppenebene als Teil seines Stewardship-Prozesses. Emittenten, die bei bestimmten PAIs wegen schwerer Verstöße oder als schlechteste ihrer Klasse gekennzeichnet sind, können Gegenstand eines weiteren Dialogs und einer ESG-Sorgfaltsprüfung werden. Bestimmte PAIs werden auch über Ausschlüsse berücksichtigt – dies gilt beispielsweise bei umstrittenen Waffen und Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze. Potenzielle Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze werden von einem externen, auf Kontroversen spezialisierten Research-Dienst ermittelt.

Der Teifonds wird insbesondere die folgenden PAIs in Betracht ziehen:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen

Die Performance dieser PAIs wird im Jahresbericht der Gesellschaft ausgewiesen.

Weitere Informationen finden Sie auch im HSBC Leitfaden zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, der auf der Website unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing verfügbar ist – wählen Sie Ihren Standort und dann „Richtlinien und Offenlegungen“ aus.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teifonds strebt die Erzielung von Erträgen an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit vornehmlich in ein Portfolio aus auf Euro lautenden Unternehmensanleihen.

Der Teifonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in auf den Euro lautende festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating, die von Emittenten in entwickelten Märkten begeben werden.

Ein Mindestanteil der Anlagen des Teifonds wird die ESG-Mindeststandards erfüllen, wobei die Emittenten, in die der Teifonds investiert, bestimmte Mindestscores hinsichtlich ESG und E, S und G erfüllen. Die erforderlichen ESG-Standards werden anhand eines ESG-Mindestgesamtscores sowie eines Mindestscores für die E-, S- und G-Faktoren jeder einzelnen Unterkomponente gemessen. Diese Bewertungen stellen dar, inwieweit ESG-Risiken oder -Chancen, die für den Sektor relevant sind, in dem der Emittent tätig ist, beherrscht werden. Emittenten mit sehr niedrigen Bewertungen wird eine schlechte Kontrolle ihrer ESG-Risiken und -Chancen unterstellt. Ihr Beitrag zur Bewerbung der ökologischen und sozialen Faktoren und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung des Teifonds wird daher ausgeschlossen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teifonds im Ermessen des Anlageberaters und erfolgt nach einer ESG-Sorgfaltsprüfung. Emittenten mit sich verbessernden ökologischen und sozialen Faktoren und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung können einbezogen werden.

Ökologische und soziale Faktoren, Verfahrensweisen einer guten Unternehmungsführung und ausgeschlossene Aktivitäten sowie die Notwendigkeit einer ESG-Sorgfaltsprüfung können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Bewertungen von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Bei der Beurteilung der ESG-Scores oder der Beteiligung der Emittenten an ausgeschlossenen Aktivitäten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanz- und Nicht-Finanzdatenanbietern stützen.

Der Teifonds wird aktiv verwaltet und die Anlagestrategie wird kontinuierlich durch die Einhaltung und Überwachung der nachstehend aufgeführten verbindlichen Elemente umgesetzt.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen/sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Der Teifonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in auf den Euro lautende festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die bestimmte Mindestanforderungen hinsichtlich des ESG-Score erfüllen.
- Der Teifonds verpflichtet sich, mindestens 51 % der Investitionen gemäß den vom Teifonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen zu tätigen (siehe Fußnote unter der vorstehenden Tabelle „Nachhaltigkeitsindikatoren“).

Emittenten, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teifonds in Betracht gezogen werden, unterliegen ausgeschlossenen Aktivitäten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

Ausgeschlossene Aktivitäten	Einzelheiten
Verbotene Waffen	Der Teifonds investiert nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, dem Verkaufsangebot, Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport verbotener Waffen beteiligt sind.
Umstrittene Waffen	Der Teifonds investiert nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder von deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.

Kraftwerkskohle 1 (Ausweitung)	Der Teilfonds nimmt nicht an Börsengängen (Initial Public Offerings, IPOs) oder primären Festzinsfinanzierungen von Emittenten teil, die HSBC als an der Ausweitung der Kraftwerkskohleproduktion beteiligt erachtet.
Kraftwerkskohle 2 (Umsatzschwelle)	Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie über mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Verstromung oder Förderung von Kraftwerkskohle generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Tabak	Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie direkt an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
UNGC	Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die sich nach Ansicht von HSBC nicht an die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) halten. Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze festgestellt werden, können Emittenten proprietären ESG-Sorgfaltsprüfungen unterzogen werden, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teilfonds zu bestimmen.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Teilfonds verfügt über keinen verbindlichen Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen zu reduzieren.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Investitionen in den Teilfonds werden unter Berücksichtigung der UNGC-Grundsätze auf die Einhaltung von Mindeststandards für eine gute Unternehmensführung geprüft. Darüber hinaus wird die Güte der Unternehmensführung von Emittenten anhand ihrer ESG-Scores und der Säule Unternehmensführung (G-Score) beurteilt. Investitionen, die als nachhaltige Investitionen gelten, müssen eine zusätzliche Prüfung der guten Unternehmensführung bestehen, bevor sie als solche bezeichnet werden können.

Die Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien beurteilt, unter anderem bezüglich Geschäftsethik, Kultur und Werten, Unternehmensführung sowie Bestechung und Korruption. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze werden durch eine ESG-Sorgfaltsprüfung sowie durch Screening-Verfahren beurteilt, die zur Identifizierung von Emittenten verwendet werden, von denen angenommen wird, dass sie schlechte Bewertungen hinsichtlich der Unternehmensführung aufweisen. Emittenten, die die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen, werden anhand von Mindestscores für die Unternehmensführung bewertet, um höhere Standards in der Unternehmensführung und die Vermeidung von Kontroversen sicherzustellen. Sofern sachdienlich, werden diese Emittenten dann einer weiteren Überprüfung, weiteren Maßnahmen und/oder einem weiteren Dialog unterzogen.

Das Stewardship-Team von HSBC trifft sich regelmäßig mit Emittenten, um sein Verständnis für deren Geschäft und ihre Strategie zu verbessern, Unterstützung oder Bedenken bezüglich der Managementmaßnahmen zu signalisieren und Best Practices zu fördern. Nach Ansicht von HSBC stellt eine gute Unternehmensführung sicher, dass Emittenten im Einklang mit den langfristigen Interessen ihrer Anleger verwaltet werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



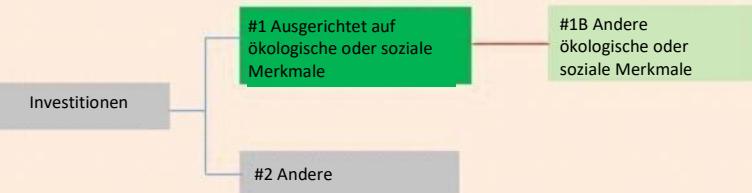
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds ist nicht verpflichtet, einen Mindestprozentsatz an nachhaltigen Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen) zu tätigen. Der Teilfonds wird mindestens 51 % an Investitionen halten, die auf die durch ihn beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). (#2 Andere Investitionen) umfasst liquide Mittel (Liquiditätsreserven, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie derivative Finanzinstrumente, die für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die ökologischen/sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?



Ja:



In fossiles Gas



In Kernenergie



Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

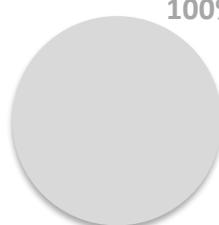
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

100%



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

100%



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?

Nicht zutreffend für diesen Teifonds.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend für diesen Teifonds.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend für diesen Teifonds.

- Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teifonds kann zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investieren, liquide Mittel (Liquiditätsreserven, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) halten. Zudem können derivative Finanzinstrumente für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Dies kann auch Anlagen umfassen, die aus anderen Gründen, wie z. B. Kapitalmaßnahmen und Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht taxonomiekonform sind.

Liquide Mittel (Liquiditätsreserven, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) und derivative Finanzinstrumente gelten nicht als konform mit ökologischen/sozialen Merkmalen innerhalb des Teifonds und für sie gilt folglich kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Geldmarktfonds, die die Anforderungen von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung erfüllen, gelten jedoch als Fonds mit einem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



- Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein, Für diesen Teifonds wurde kein Referenzwert bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend für diesen Teifonds.

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend für diesen Teifonds.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com